

Mitteilungsblatt

**Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
vom Dienstag, 07. Dezember 2021**

Bauleitplanung Aufstellungsbeschluß der Einbeziehungssatzung "Nähe Mühlstraße" Markt Neuburg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Nähe Mühlstraße" Markt Neuburg für die Einbeziehung der Grundstücke Flur Nr. 269/9, 269/10 und 269/2 (Teilfläche) der Gemarkung Neuburg in das Dorfgebiet nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Antragsteller hat die Kosten der Einbeziehungssatzung selbst zu tragen. Die Kostentragung für die Erschließung ist über einen Erschließungsvertrag (städtebaulichen Vertrag) zu regeln. Die Erschließung ist über entsprechende Grunddienstbarkeiten zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Bauleitplanung Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Nähe Mühlstraße" Markt Neuburg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorliegende Entwurfsplanung der Einbeziehungssatzung "Nähe Mühlstraße" Markt Neuburg bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 07.12.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Änderungsantrag für das genehmigte Bauvorhaben "Dachbodenausbau mit Ausbau zweier Gauben und Anbau einer Treppe" auf dem Grundstück Flur Nr. 119 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Attenhauser Str. 11 OT Edelstetten 86476 Neuburg a.d Kammel

Beschluss:

Dem Änderungsantrag für das genehmigte Bauvorhaben "Dachbodenausbau mit Ausbau zweier Gauben und Anbau einer Treppe" auf dem Grundstück Flur Nr. 119 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

MGR Bernhard Sonner ist gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Antrag auf den Einbau einer tragenden Holzkonstruktion mit Holztreppe, Teilabbruch des Wohnhauses und schließen der Giebelfläche durch Sandwichplatten auf dem Grundstück Flur Nr. 1275 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Ortsstr. 7 OT Halbertshofen 86476 Neuburg a.d Kammel

Beschluss:

Dem Antrag auf den Einbau einer tragenden Holzkonstruktion mit Holztreppe, Teilabbruch des Wohnhauses und schließen der Giebelfläche durch Sandwichplatten auf dem Grundstück Flur Nr. 1275 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

MGR Wilhelm Botzenhart ist gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 48/2 der Gemarkung Neuburg;
Bauort: Gartenstr. 11 86476 Neuburg a.d Kammel**

Beschluss:

Dem Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 48/2 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Antrag auf den Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Technikraum und Stellplätzen auf dem Grundstück Flur Nr. 34/2 der Gemarkung Langenhaslach;
Bauort: Gärtnerweg 3, Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel**

Beschluss:

Dem Antrag auf den Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Technikraum und Stellplätzen auf dem Grundstück Flur Nr. 34/2 der Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellplatzsatzung nicht eingehalten wird. Auf eine entsprechende Umsetzung ist zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**OV-Straße Wattenweiler-Wiesenbach
hier: Eventuelle Schaffung eines Radweges**

Beschluss:

Im Hinblick auf die Schaffung eines Alltags-Radwegenetzes soll die Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Wattenweiler und Wiesenbach forciert werden.

Die Schritte bzgl. der Beantragung der Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ sollen durch die Kämmerei eingeleitet werden.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern wegen einem möglichen Grunderwerb im neuen Jahr Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Gemeindlicher Bauhof
Beratung über die Beschaffung eines Streugerätes**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Anschaffung eines zweiten Streugerätes für den gemeindlichen Bauhof. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Anschaffung einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17